

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845**

18.4.1845 (No. 103)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, den 18. April.

N<sup>o</sup>. 103.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halb- 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einschickungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1845.

## Baden.

Karlsruhe, 17. April. Seine Königliche Hoheit der Großherzog und Seine Großherzogliche Hoheit der Markgraf Maximilian sind heute früh um halb 7 Uhr nach Donaueschingen abgereist, um der daselbst am 19. d. M. stattfindenden Vermählung Höchstfürstliche, der Prinzessin Amalie von Fürstberg Durchlaucht, mit Seiner Durchlaucht dem Herzog von Ratibor und Fürsten von Sorvey, Prinzen zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingfürst, anzuwohnen.

## Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Se. kais. Hoh. der Erzherzog Karl und dessen Familie haben für die Nothleidenden in Böhmen 4500 fl. R. M. und der Fürst von Dietrichstein 1000 fl. R. M. beigeleuert.

Preußen. Die „Düss. Ztg.“ brachte die Nachricht von der Erfindung eines französl. Lithographen, Handschriften u. zu vervielfältigen, welche Nachricht von derselben dahin berichtet wird: Eine Zurschrift aus Jerslohn bemerkt uns, daß diese Erfindung nicht einem Franzosen, sondern einem Deutschen, einem Jerslohner Bürger, gebühre, der auch bereits auf Veranlassung des Finanzministeriums seinen Wohnsitz nach Berlin verlegt habe und dort angewiesen sey, eine Druckerei nach seinem neuen, völlig anerkannten System einzurichten. Die Regierung selbst wird ihm die nöthige Unterstützung gewähren; sie soll auch schon bereits 2000 Thlr. angewiesen, sich aber bis jetzt noch nicht veranlaßt gefunden haben, dem Bürger und Lithographen K. H. das Geheimniß abzukaufen.

Trotz der Zeitungs-Enten-Erklärung ist nun doch die Herrschaft Muskau verkauft worden, und zwar für den Preis von 1,730,000 Thalern. Graf F. Haffeld hat sich zur Hälfte theilhaftig, General Graf Noßitz und noch ein Herr jeder zu einem Viertel; doch hat sich der Graf Haffeld das Recht vorbehalten, gegen Zahlung einer Entschädigungssumme von 24,000 Thlrn. die ganze Herrschaft zu übernehmen. Derselbe soll mit dem Herzoge von Artemberg bereits wegen des Verkaufs seiner bedeutenden Güter am Rhein für den Preis von drei Millionen Thaler in Unterhandlung stehen. Die Käufer haben bereits ein paar Mal hunderttausend Thaler angezahlt, auch hat der Fürst Pückler ein Gut des Grafen Noßitz übernommen. Der Rest der Kaufsumme soll hypothekarisch sicher gestellt werden. So wird die Sache erzählt. Was daran falsch ist, wird der berühmte Verfasser seiner Erklärung gemäß wohl später selbst berichtigen.

Bayern. München, 15. April. (Korresp.) Leider hat sich das nicht unbegründete Gerücht in der Stadt verbreitet, unser greiser Erzbischof, Frhr. v. Gebattel, sey plötzlich schwer erkrankt. Se. Erzellenz soll von einem heftigen Blutbrechen befallen worden seyn. Viele Arme würden den stillen Wohltäter und die Kirche einen ihrer verehrungswürdigsten Prälaten verlieren, wenn der hochbetagte Greis von seinem irdischen Verufe scheiden sollte. Der Koadjutor der münchener Erzdiozese, Bischof Graf v. Keisach zu Eichstätt, war erst in der jüngsten Zeit zu Besuch hier anwesend. Auch er genießt hier nicht nur den mit seinem Namen allgemein verbundenen Ruf eines ausgezeichneten Kirchenoberhauptes, sondern auch eine hohe persönliche Achtung. Während die Generalversammlung der deutsch-katholischen Gemeinden zu Leipzig bereits angefangen hat, vielen Blättern ein Gegenstand bloßer Periffilage zu seyn, wird von anderer Seite her ein so großes Gewicht auf deren Zustandekommen und den Gang der gepflogenen Beratungen gelegt, daß es dem Unbefangenen schwer wird, sich ein Urtheil zu bilden. Die aber von Leipzig aus hat gemeldet werden können, daß auch bayerische Stimmen bei der Generalversammlung sich ausprechen würden, das ist wenigstens hier bei uns gar nicht abzunehmen, da noch nicht von irgend einer einzigen Seite her eine Anzeige weder amtlich, noch sonst beglaubigt dahier eingegangen ist, aus welcher hervorginge, daß in dem Bereiche des Königreichs Bayern auch nur ein Versuch zur Bildung einer deutsch-katholischen Gemeinde gemacht worden wäre, geschweige denn, daß eine bereits in's Leben gerufene Gemeinde daran gedacht hätte, sich durch Abgeordnete bei der Leipziger Generalversammlung vertreten zu lassen. — Die verschiedenen, sich zum Theil widersprechenden An-

gaben in öffentlichen Blättern über die zukünftige Verwaltung unserer Eisenbahnen werden wohl in einem der nächsten Regierungsblätter ihre Berichtigung erhalten, da die betreffende königliche Verfügung bereits ausgefertigt seyn soll. Vorläufig kann aus zuverlässiger Quelle bestätigt werden (von einer Trennung der Verwaltung, wie ebenfalls behauptet worden ist, kann keine Rede seyn), daß unter dem Ministerium des königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten eine neue Zentralkasse unter dem Titel „Generalverwaltung der königlichen Eisenbahnen“ errichtet wird, und daß aus dem Personal der Generalpostdirektion diejenigen Personen, welche dazu geeignet sind, mit den Funktionen der Mitglieder dieser neuen Zentralkasse interimistisch bekleidet werden, was wohl zu der sehr irrigen Angabe Veranlassung gegeben haben mag, daß in Zukunft die Eisenbahnen unter der Generalpostdirektion stehen werden, woran indessen gar nicht zu denken ist.

Hannover, 7. April. Gestern ist hier ein Mord der abscheulichsten Art, ein Brudermord, vorgekommen. Zwei Brüder nämlich, beide Bürger und Einwohner von hier, Leute in gesetztem Mannesalter, kehrten von einer gemeinschaftlichen Jagdpartie auf dem städtischen Jagdgebiete bei einbrechender Nacht nach der Stadt zurück. In einem Wirthshause, ein paar Büchenschüsse vor dem Thore, hatte man sie zusammen, scheinbar friedlich, am Schenkische sitzen und jechen sehen. Bald, nachdem die Beiden von dort fortgegangen, wurde der Eine auf der Chaussee außerhalb des Regidienthores an zwei in den Rücken erhaltenen Schrottschüssen sich verblutend gefunden. Der Unglückliche lebte noch und konnte nur noch so viel aussagen, daß sein Bruder, mit dem er von der Jagd heimgekehrt, ihn erschossen habe. Am heutigen Morgen ist der Unglückliche gestorben. Der vermuthliche Thäter, welcher die Nacht über nicht nach Hause gekommen und dort vergebens gesucht worden, ist diesen Morgen im Gehölze nahe an der Stadt festgenommen worden. Der Ermordete war seiner Profession Schlosser, der Bruder ist Brauer. Der ungeliche Branntwein scheint übrigens in den Köpfen der Beiden zur Zeit der verübten That wirksam gewesen zu seyn, und ein schon länger stattgefundenener, aus einem zwischen ihnen geführten Prozesse herrührender Groll mag denn wohl dadurch so zum Ausbruch getrieben worden seyn. So viel hierüber für heute nach dem ersten Hörensagen; mit meinem nächsten Bestimmtes und Ausführlicheres. (Bef. 3.)

Sachsen-Hildburghausen. Vor einigen Tagen starb in der Nähe von Hildburghausen in hohem Alter ein merkwürdiger Unbekannter, dessen Abkunft und Leben ein tiefes Geheimniß deckt. Er lebte seit 1806 im hiesigen Lande, seit 1810 im Schlosse des Domänengutes Eishausen, eine Stunde von Hildburghausen, ganz abgeschieden von der Welt, mit der er nur durch Schriften und die Zeitungen aller Länder und durch reiche Wohlthaten, die er durch die dritte Hand an Bedürftige und besonders an öffentliche Anstalten gab, in Verbindung lebte. Seit vor einigen Jahren auch seine Lebensgefährtin, über welcher ein gleiches Dunkel waltet, starb, sah er außer seinen Dienern gar niemanden. Ungeachtet seiner gänzlichen Abgeschlossenheit nahm er an den Begebenheiten der Welt u. den Fortschritten der Zeit den größten Antheil, und besaß wissenschaftliche und die feinste Welt-Bildung. Offenbar hatte er früher in den höchsten Kreisen außerhalb Deutschlands gelebt und auch über ein sehr reiches Vermögen in der Fremde zu verfügen. Man nannte ihn Graf Babel de Verjay. Noch jetzt, nach seinem Tode, ruht dasselbe Geheimniß über ihm, wie bei seinem Leben; gewiß in unserer Zeit eine seltene Erscheinung. (Dorf.)

Sachsen-Meiningen. Im Herzogthum Sachsen-Meiningen ist der Gebrauch der Schnellwaagen, weil dieselben, namentlich bei'm Verwiegen geringerer Waarenquantitäten, sehr leicht zu Betrügereien benutzt werden können, vom 1. Jan. 1846 an im Verkehr bei Quantitäten von  $\frac{1}{4}$  Zentner und darunter bei 1 bis 10 Gulden Geld- oder verhältnißmäßiger Arreststrafe verboten worden.

Württemberg. Stuttgart, 25. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 12. April. Die Wahl des Abg. Bizigerreuther von Ehingen wird als berichtigt erklärt. Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Berathung über den Hauptfinanzzetat: Geheimer Rath 127,913 fl. 42 kr. für alle drei Jahre, also 42,637 fl. 54 kr. per Jahr. Römer beanstandet 600 fl. für ein Ehrenmitglied des geh. Rathes; die Minister v. Schlayer und v. Gärt-

## \* Die Fischer von Noli.

Nach dem Französischen von Dr. Julius Bernhardt.

(Fortsetzung.)

„Mein reizendes Kind!“ rief ich, indem ich aufstand und auf sie zuging, „ich nehme Gues Skapulier freudigen Herzens an; ich bin überzeugt, es wird mir Glück bringen. Nehmt dagegen, ich bitte Euch, dieses kleine Silberkreuz, das auch ich von meiner Mutter habe: eine Stunde vor ihrem Tode klangte die würdige Frau es mir um den Hals; ich halte große Stücke darauf, und auch Ihr werdet Acht darauf haben. Bei meiner Wiederkunft werdet Ihr mir's zurückstellen, wie ich Euch dann auch das Skapulier wieder einhändige. Der Austausch dieser beiden Reliquien, gemacht, ohne daß wir uns noch näher kennen, wird uns Beiden Glück bringen.“

„Der Tausch fand im Augenblicke Statt, worauf ich, ganz bezaubert von der ausblühenden Schönheit meiner Unbekannten, diese küssen wollte. Aber mit einer Haß, die mich in Verwunderung setzte, wick sie zurück und sagte sehr ernst zu mir: „Antonio, ich habe Euch kein Recht gegeben, einen solchen Grad von Vertraulichkeit gegen mich an den Tag zu legen.“

Diese Würde bei einem Kind machte mich ganz verwirrt und beschämte mich. „Verzeiht,“ sagte ich zu ihr, „ich vergaß, daß Ihr nicht meine Schwester seyd.“

„Ach!“ versetzte sie mit einem Lächeln, dem sie einen geringschätzenden Ausdruck zu geben sich bemühte, „die Mädchen und Weiber von Noli haben Euch verhöhnt.“

„Und wie wißt Ihr das, liebes Kind?“

„D! man hat Augen; ich konnte zwanzigmal die Anlockungen broachten, welche Euch die jungen Mädchen, die größern des Orts, machten, und das erschien mir immer nichtswürdig.“

„Ihr seyd stolz, wie es scheint. Wollt Ihr jetzt die Güte haben, mir die Ursache Eurer so großen Theilnahme für mich zu erklären?“

„Warum das? wozu soll das gut seyn?“

„Wenn es nur wäre, um meine Neugierde zu befriedigen.“

„Gute Neugierde? Also zu Eurer Vergnügen wollt Ihr meine Gedanken kennen?“

„Nein, nein, gewiß nicht, liebes Kind! Es ist doch wohl natürlich, um Erklärung Eures so liebenswürdigen Beginneus zu bitten.“

„Gör,“ entgegnete sie, „wir wollen all' diese schönen Nebenarten bei Seite lassen; behaltet mein Skapulier und ich behalte Gues Silberkreuz.“

„Wenigstens werdet Ihr mir Euer Namen sagen?“

Hier wandte sich Antonio auf's Neue nach Figia, welche auf's Meer hinaus- schaute und ganz gemächlich ihre Pfeife forttrauchte.

„Mein lieber Gefährte,“ fiel ich ein, „dieser Name ist mir vollkommen bekannt.“

„In diesem Falle fahre ich in meiner Erzählung fort.“

„Der Augenblick unserer Trennung war gekommen; die Sonne schwand in ihrem Purpurkleide am fernen Horizonte hinter die See hinab. Ich wollte dem schönen Kind meinen Dank sagen und durch einen Händedruck Abschied von ihr nehmen; sie zog aber ihre Hände auf die zarteste Weise aus den meinigen zurück.

„Wie!“ rief ich ihr zu, „nicht einmal die Fingerspitzen wollt Ihr Euch küssen“



Schweiz und der Dragonfrage erzeugt noch immer bedeutende Nachfrage nach Baarem; doch sind die Konfols heute besser, 99 à 99 $\frac{7}{8}$ ; die Prämie auf Schatzkammercheine aber ist nicht höher als 57 à 59 Sh. Die fremden Pa-piere sind noch immer ohne Interesse: span. 5proz. 29 $\frac{7}{8}$ , und die Pass. 7: port. Konf. 65 à 65 $\frac{1}{2}$ ; holl. 2 $\frac{1}{2}$ proz. haben 62 $\frac{7}{8}$  à 63 realisiert, 4proz. 97. Der Aktienmarkt ist noch immer gedrückt u. wird sich vor Dienstag nicht wie-der heben. — Handelsbericht: Zucker, vorzüglich feine weiße Qualität, zeigt sich mehr gesucht, und erhält bessere Preise; Kaffee dagegen ist im Sinken; Thee fährt fort, ohne Nachfrage zu seyn, und von Drogeriewaaren, Gewür-zen u. wurde bei Verkäufen der schlechten Preise wegen eine große Quan-tität wieder zurückgenommen.

\* Dublin, 10. April. (Korresp.) Nächsten Monat sollen mehrere Re-gimenter aus Irland zurückgezogen werden. Auch trägt man sich mit dem Gerücht, daß binnen Kurzem eine Truppensendung von 8000 Mann nach Kanada statthaben werde.

### Italien.

Toskana. Florenz, 8. April. Gestern Abend verschied hier, zunächst in Folge eines Schlagflusses, hochbejahrt, Joseph Bonaparte's hinterlassene Wittwe, Gräfin Surville's (geb. Clary, Schwester der verwitweten Königin von Schweden, geb. 26. Dez. 1777) zum Leidwesen ihrer zahlreich hier anwe-senden Verwandten. Der Gesundheitszustand der Verstorbenen war schon seit längerer Zeit ein leidender. (N. 3.)

### Niederlande.

Haag, 11. April. (Korresp.) Ein königl. Beschluß vom 9. d. Mts. enthält folgende Bestimmungen: 1) Die Kolonialregierung von holländisch Westindien wird aufgehoben; ein Gouverneur wird künftig die Kolonie Surinam verwalten. 2) Es sollen die Besitzung von Suracao und die dazu gehö-rigen Inseln unter die direkte Verwaltung des Kolonialdepartements gestellt werden. 3) Auch soll die Amtsgewalt des Direktors von Suracao sich auf die holländischen Theile der Inseln St. Gustavus, Saba und St. Martin erstrecken. — Vom 12. April. In der verfloffenen Nacht verschied plötzlich hier Sr. Erz. der Staatsminister H. Markus de Koch, Generalleutnant, Komman-deur verschiedener Orden, Ergouverneur von Indien, Minister des Innern und Mitglied der hohen Ritterschaft der Provinz Nordbrabant. — Die zweite Kammer ist noch immer mit dem Gesetzentwurf über das Münzwesen beschäf-tigt. Wir entnehmen aus deren Diskussion, daß man den Betrag der in Holland umlaufenden Geldsorten auf 64 $\frac{1}{2}$  Millionen Gulden schätzt, deren Ummünzung in 2 $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$ -Guldenstücke beantragt ist, und man rech-net, daß dieselben an Münzlohn ungefähr 900,000 fl. und an Verlust unge-fähr 4,970,000 fl. Kosten verursachen würden. Dieser Verlust entsteht bei 1,500,000 fl. in Dukaten, worauf 4 Proz. Verlust; bei 16,000,000 fl. in Gulden- und Thalerstücken, worauf 6 Proz. Verlust; bei 3,500,000 fl. in Rixdhalern, worauf 8 $\frac{1}{2}$  Proz. Verlust; bei 22,000,000 fl. in Schillingen und Zesthalven, worauf 5 $\frac{1}{2}$  Proz. Verlust; bei 3,500,000 fl. in Dubbeljes, worauf 39 Proz. Verlust. Man hofft, mit dieser Ummünzung bis 1847 fertig zu werden. — Man schreibt aus Utrecht, daß im nächsten Monat Mai die ersten 50 Familien holländischer Auswanderer nach Surinam abgehen werden. Die Kolonialregierung ist mit mütterlicher Sorgfalt bedacht, daß sie daselbst in der neuen Kolonie Boorjorg (Fürsorge) bereits bebauete Felder und während der ersten drei Monate Alles auf Regierungskosten finden werden, was sie an Fleisch, Salz, Kaffee, Reis, Mehl, Del u. brauchen.

### Rußland und Polen.

St. Petersburg, 5. April. Am 1. d. M. ist die Großfürstin Maria Ni-kolajewna, Gemahlin des Herzogs von Leuchtenberg, glücklich von einer Toch-ter entbunden worden, welche den Namen Eugenie und, wie ein Ufas des Kaisers dem dirigirenden Senat kund thut, von Sr. Maj. den Titel „kaiserl. Hoheit“ erhalten hat. — So eben ist auch dem Prinzen Peter von Oldenburg und seiner Gemahlin der Titel „kaiserl. Hoheit“ verliehen worden, was durch einen Ukas Sr. Maj. des Kaisers dem dirigirenden Senate eröffnet ward.

### Schweiz.

Vorort. 18te Sitzung der außerordentl. Tagsatzung vom 14. April. Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung wird vom hohen Prä-sidium der Antrag Luzerns, daß die Stadsoffiziere, welche am Freischaaenzug Theil genommen, aus dem eidgenössischen Dienst entlassen werden, mitgetheilt. Luzern entläßt seine Hülfsstruppen morgen. Die von der Kommission vorge-legten Anträge hinsichtlich der Truppenverminderung werden einstimmig an-genommen. — Durch Zuschrift vom 12. d. Mts. sucht der eidgenössische Kom-missarius Höppli, wegen dringender Familiengeschäfte, um Entlassung nach. — Die Gesandtschaft von Luzern gibt die früher angekündigte Erklärung zu Pro-tokoll, daß sie im Amnestiebeschlusse der Tagsatzung, wenn auch nicht einen offenen Angriff auf die Kantonsouveränität, doch eine unbillige Zumuthung erblicke, und sucht dies theils durch die Stellung Luzerns, theils durch eine Vergleichung des Verfahrens anderer Stände in ähnlichen Fällen nachzuwei-sen. Mehrere Stände, die hierbei berührt wurden, Bern, Argau und Tessin, sowie auch Zürich, Graubünden, Thurgau und Waadt, behalten sich vor, später auf diese Erklärung zurückzukommen. Endlich wird vom hohen Prä-sidium als Gegenstand der Tagesordnung für die nächste Sitzung, die am 16. d. M., Vormittags 9 Uhr, beginnt, der Antrag Luzerns für Entschädigung und derjenige Argaus für Wiederaufnahme der Jesuitenangelegenheit, nebst den Kommissionsanträgen und dem Entlassungsbegehren des Hrn. Höppli festgesetzt.

Luzern. Das in den Berichten des Hrn. Generals v. Sonnenberg und des Hrn. Stabshauptmanns U. Dachsenbein übergangene „Gefecht von Malters“ in der Nacht vom 31. März auf den 1. April wird von der „N. A. Z.“ fol-gendermaßen dargestellt: In der zwölften Stunde rückte die Freischaaerkolonne des Hrn. Obersten Schmitter auf Malters zu. Als die Vorhut derselben bei der Brücke von Platten anlangte, sollte diese eben von der Landwehrkom-pagnie Weingartner besetzt werden; doch wurde diese genöthigt, sich über den Berg nach Malters zurückzuziehen. In der Nähe des Dorfes gelang es der Kompagnie jedoch noch, zwei an eine Kanone gespannte Pferde der vordrücken-den Freischaaeren niederzuschießen. Im Dorfe Malters selbst angelangt, stellte sich die Kompagnie Weingartner zwischen dem Gasthause „Klösterli“ und dem Brückenhause auf und dehnte eine Abtheilung bis zum Gasthaus zum Kreuz aus. Im Dorfe Malters befand sich nun außer dieser Kompagnie Hr. Oberst-leutenant Karl Meyer, als Befehlshaber der zweiten Brigade, zu dem noch die Kompagnie Meyer-Grivelli und die Zentrumskompagnie Mazzola nebst dem Landsturm aus dem Entlibuch gestossen waren. Auch sie alle stellten sich vom Klösterli bis zum Kreuz hinab, rechts der Straße entlang, theils hinter Häu-

fern, theils in freien Räumen auf. Es war nach 1 Uhr in der Nacht, als die Freischaaeren auf der breiten Straße durch das Dorf herandrangen. Der Kampf begann. Die Kanonen und Haubizen feuerten ununterbrochen auf die von den Luzernern besetzten Häuser und Räume. Eine kongrevische Rakete sollte abgebrannt werden, verbrannte aber dem anzündenden Freiwilligen die Hände. Die Kompagnie Weingartner eröffnete und unterhielt das Feuer auf die Freischaaeren und besonders auf die Pferde, die an die Wagen und Kano-nen gespannt waren. Beim Klösterli, wo die Luzerner Tuppen einen Heu-wagen quer über die Straße hingestellt und den Durchmarsch der Feinde ge-hemmt hatten, was zum Entscheide des Kampfes sehr viel beitrug, ward das Feuer gegenseitig am stärksten unterhalten. In den Donner der Kanonen heulten die Sturmglöken von Malters. Jetzt wollte die erste feindliche Kolonne bei dem auf die Straße gestellten Heuwagen vorbeiziehen, die Lafette einer Kanone fährt an denselben an, er stürzt um und schlägt die Pferde über den Haufen. So wird der Paß gänzlich gehemmt, ein Pferd nach dem andern fällt, eine Kugel um die andere streckt die kämpfenden Freischaaeren nieder. Die Straße ist bereits mit erschossenen Pferden, todtten Freischärlern und verschiedenen Wagen angefüllt. So wurde der Kampf bis um halb 4 Uhr des Morgens auf beiden Seiten mit Hartnäckigkeit fortgesetzt. Doch Ermattung in Folge der übermäßigen Anstrengung und Hunger und Durst nöthigten die Freischaa-eren endlich nach verzweifelttem Widerstand zum Rückzuge, besonders da sie den Luzernern auf offener Straße bloßgestellt waren, während diese hinter Häusern und Mauern ganz sicher versteckt den Freischaaeren bedeutenden Schaden zufü-gen mußten. Gegen 4 Uhr des Morgens endete der Kampf, und 29 Frei-willige lagen todt, während von den Luzernern nur ein einziger Mann das Leben verloren hatte, und 5 Verwundete auf dem Kampfsplatze, was bei diesem mörderischen Feuer gar sehr zu verwundern ist. Eine beträchtliche Beute, sowie 303 Freiwillige fielen den Siegern in die Hände. In Malters selbst sind einige Häuser von Kanonen-, Kartätschen- und Flintenschüssen stark beschä-digt, und vorzüglich hat das Gasthaus Klösterli gelitten, da es am meisten den Kugeln ausgesetzt war. Ein Kanonenschuß hat die äußerste Ecke des Hauses beinahe zerrissen, die Gaststube ist mit Schüssen bedeckt.

Luzern, 13. April. In der gestrigen Sitzung des großen Rathes wurde vorab eine Bittschrift des Hrn. Müller von Wyl, Kantons St. Gallen, alt Großrathspräsident und zweiter Gesandter, zu Gunsten seines Schwagers, des gefangenen Fürsprech Eduard Schwyder verlesen. Hierauf berichtete die niederge-setzte Kommission, und auf ihren Antrag wurde beschlossen: 1) Der Regie-rungsrath soll Anordnung treffen, daß die Ausländer, welche an dem Frei-schaaenzug Theil nahmen (9 an der Zahl), durch strafrichterliches Urtheil aus der Eidgenossenschaft verbannt werden. 2) Die jungen Leute unter 20 Jahren (gegen 200) sollen gegen angemessene Vergütung der Verpflegungs- und Be-sorgungskosten entlassen werden. Umsonst wurde von verschiedenen Seiten vorgeschlagen, der gr. Rath habe letzte Woche die Loslassung dieser Jünglinge unbedingte beschlossen, und es ziemt sich nicht, daß er in seinen Worten zurückgehe. Mit übergroßer Mehrheit wurde erkannt: sie müssen bezahlet. Sie dürfen sich glücklich schätzen, daß die Amnestie hinsichtlich ihrer nicht ganz zurückgezogen wurde. 3) Ueber die Loslassung der gefangenen Nichtkanton-sbürger — mit Ausnahme der Chefs, Haupt- und Rottenführer (Kompagnie-kommandanten) — sollen mit den betreffenden Regierungen auf Anrezen derselben Unterhandlungen gepflogen werden, wobei Garantie für die Zukunft und vollständige Tilgung der erlaufenen Kosten im Auge gehalten werden sollen. Der Regierungsrath wird ermächtigt, gegenwärtig schon eine Anzahl der Gefangenen auszuliefern, immerhin aber so viele zurückzubehalten, daß die Unterhandlungen gesichert bleiben. Den Entlassenen wird das Betreten des Kantons Luzern untersagt. 4) Die Kantonsbürger, welche an dem Frei-schaaenzug Theil genommen haben — mit Ausnahme der Chefs, Haupt- und Rottenführer (Kompagniekommandanten), welche nach dem Freischaaenzug zu behandeln sind — sollen nach den gewöhnlichen Kriminal- oder Kriegsgeetzen von dem betreffenden Richter beurtheilt werden, wobei der gr. Rath schon jetzt die Geneigtheit ausdrückt, eine große Zahl, wenn hiefür das Ansuchen gestellt wird, zu begnadigen. Gegen diesen Artikel stellte Herr Dr. Kasimir Pfyster vor, daß er unausführbar sey, indem sich ein Prozeß gegen eine Masse nicht instruiren lasse. Ein solcher Prozeß werde noch riesenmäßiger werden, als derjenige über den Vorfalle vom 8. Dez., und doch zeige die Er-fahrung, daß zwei Verhörämter diesen letztern Prozeß nicht bemessen können. Wenn man, betreffend die Vollziehung der zu fällenden Urtheile, jetzt schon fühle und ausspreche, man werde eine große Zahl begnadigen, so sey es gewiß angemessener, eine Amnestie zu ertheilen. Dabei werde wenigstens gewonnen, daß bezüglich der Amnestierten keine Unternehmung stattfinden müsse und der Prozeß vereinfacht werde. Allein diese Vorstellungen fanden keinen Eingang. Am Ende der Sitzung faßte der gr. Rath noch den Beschluß, daß von den erbetenen Kanonen den zu Hülfe gezogenen Ständen jedem ein Stück geschenkt werden soll. — Die Zahl der Gefangenen kann nun genau angegeben werden. Die Totalsumme beträgt 1836, nämlich: Baselland 190, Solothurn 68, Bern 201, Argau 758, Luzern 544, Zürich 28, verschiedene Kantone 38, Ausländer 9. Noch immer ist nicht mit Gewißheit anzunehmen, daß Die-jenigen, welche nicht unter den Gefangenen, oder bei Hause, oder an andern bekannten Orten sich befinden, todt seyen, denn man vernimmt hie und da, daß ein Vermißter sich wieder vorgefunden. So verließ Hr. Hauptmann Zo-lestin Pfyster von Altshöfen, über dessen Schicksal man keine Kunde hatte, erst am letzten Donnerstag den Kanton und kam in Sicherheit. Ebenso geschah es mit Alt-Regierungsrath Baumann zwei Tage früher. (N. 3.)

— Durch Kreis Schreiben vom 15. März bis 8. April erneuern die Re-gierungen der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Freiburg und Wallis (Zug fehlt diesesmal) ihre Einsprache gegen die Aufhebung der aar-gauischen Klöster, und stellen das Begehren, die hohen Stände mögen an die ordentliche Tagsatzung von 1845 dahin instruiren, daß die sämmtlichen aar-gauischen Klöster wieder in ihre bundesgemäßen Rechte eingesetzt werden. Das Schreiben wiederholt diesmal in den maßgebendsten Ausdrücken die schon frü-her von der „katholischen Konferenz“ aufgestellten Argumente, protestirt gegen die in Form einer Zwölfständemehrheit auftretende Einheitsregierung (so drückt sich das Schreiben aus) und zeigt somit deutlich, welche Folgen sowohl in bundesrechtlicher Beziehung, als auch mit Bezug auf die obschwebenden materiellen Fragen die Konferenz ihrem Sieg zu geben gedenkt. Daß sie da-bei vor keiner Möglichkeit erschrickt, liegt schon in ihrem eigenen Wesen, geht aber beiläufig auch aus dem ersten Artikel der gestrigen „Staatszeitung“ her-vor, wo sie offenen Bruch mit dem geheimen Feinde droht.

Zürich, 14. April. Aus sicherer Quelle ist uns die Nachricht geworden, daß Sr. Maj. der König von Preußen, als Fürst eines der verbündeten Schweizerkantone, Veranlassung gefunden hat, der unglücklichen Gemeinde

Felsberg im Kanton Graubünden die huldreiche Bewilligung einer Unterstüfung von 10,000 Schweizerfranken durch Vermittlung der hiesigen königl. preuß. Gesandtschaft zukommen zu lassen.

Bern. Nach der „Berne Jtg.“ hätte der Regierungsrath von Bern beschloffen, alle Beamte, welche am Freischaaenzuge Theil genommen, einzustellen. — Zum Zwecke der Unterstüfung der unglücklichen Gefangenen in Luzern hat sich auch zu Bern ein Komitee gebildet, an dessen Spitze Herr Dr. Schneider steht. — Der „Berne Verfassungsfreund“ bringt aus sichern Mittheilungen die tröstliche Versicherung, daß sich in Luzern noch ungefähr 70 Gefangene befinden, welche auf keiner der veröffentlichten Listen eingetragen sind.

Spanien.

Madrid, 6. April. (Korresp.) Die große, die einzige Neuigkeit des Tages wird von der amtlichen „Madriider Zeitung“ also gegeben: „Unser Gesandter in Rom hat von dem Kardinal-Staatssekretär am 27. März die Mittheilung erhalten, daß Se. Heil. ihn ermächtigt, Don Jose del Castillo y Ayensa als Gesandten Ihrer kathol. Maj. der Königin Isabella II. beim heil. Stuhl zu betrachten.“ Der „Tiempo“ fügt hinzu, daß sich der heilige Vater ausgesprochen habe, die Käufer der geistlichen Güter nicht in ihrem gesetzlichen Besitze stören zu wollen. Demnach wäre die Anerkennung unserer Königin von Seite Roms entschieden. Auch will der „Heraldo“ wissen, daß nächstens Msgr. Marini als päpstl. Nuntius in Madrid eintreffen werde.

Amerika.

Vereinigte Staaten. In Newyork fand am 2. März ein Meeting von 1000 Arbeiterinnen Statt, um über ihren Arbeitslohn Verhandlungen zu pflegen. Eine Miss Gray präsidirte; als Grund ihrer Beschwerden wurde geltend gemacht, daß sie mit ihrem wöchentlichen Verdienst unmöglich ihre Bedürfnisse befriedigen könnten. Auf den Antrag der Fr. Hoffmann wurde der einstimmige (?) Beschluß gefaßt: 1) eine Arbeiterin aus jedem Gewerbe wird diejenigen Arbeitgeber zu nennen haben, welche den von der Assoziation bestimmten Arbeitslohn nicht annehmen wollen, und sie der nächsten Versammlung in einer Liste anzeigen. 2) Jede Arbeiterin, welche unter dem Tarif arbeitet, soll von der Gesellschaft ausgeschlossen werden, und darf kein anderes Mitglied mehr mit ihr arbeiten.

Baden.

Baden, 15. April. Die Arbeiten im hiesigen Schlosse werden mit erneuerter Thätigkeit eifrig betrieben, um diesen Lieblingswohnsitz Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs, das Stammschloß seines Hauses, um so schneller seiner Vollendung entgegen zu bringen, als demnächst die herzoglich sachsen-gotha'schen Herrschaften, wie verlautet, zu einem längeren Aufenthalte hier eintreffen werden. Dagegen dürfte das Gerücht über die Reise der Königin von England nach dem Rhein und nach Baden durch den Umstand an Wahrscheinlichkeit verlieren, daß Ihre brit. Maj., nach der „Morning-Post“, dem zuverlässigsten Blatte für Hofneuigkeiten, sich abermals in geeigneten Lebensumständen befinden soll. — Das Frauenkloster zu Lichtenthal begehrt am 1. Mai, als am Himmelfahrtstage, seine sechshundertjährige Jubelfeier. Der Bau des Klosters wurde im Jahre 1245 von Irmengard, der hinterlassenen Gemahlin des Markgrafen Herman V. (+ 1243) und einer Enkelin Heinrich des Löwen, begonnen. Der Bau des Klosters wurde in zwei Jahren vollendet und dasselbe im Jahre 1248 vom Bischofe von Straßburg, zu dessen Sprengel es damals gehörte, eingeweiht. Die Einweihung wird vom Erzbischof von Freiburg vollzogen werden. (N. Bztg.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Macklot.

Für die unglückliche Familie, deren unser Blatt vom 10. April erwähnt, sind beim Kontor der „R. Jtg.“ ferner eingegangen: von F. a. M. v. Bb. 1 preuß. Kassenschein zu 1 fl. 45 fr., ung. v. Kastatt (2 fl., abzüglich 2 fr. Postgebühr) 1 fl. 58 fr., ungen. v. Durlach mit dem Motto: „Wohltun und mitzutheilen vergehet nicht, denn solche Opfer gefallen Gott wohl“ 1 pr. Kassenschein (zu 1 fl. 45 fr., abzüglich 3 fr. Porto) 1 fl. 42 fr., F. B. 30 fr., Fr. F. B. 1 fl., E. in Knittlingen (2 fl. 20 fr., abzüglich 2 fr. Porto) 2 fl. 18 fr., Aug. S. 1 fl.; v. C. K. ein dicker wollener Rock nebst Socken, von einer Ungenannten v. Offenburg, mit dem Motto: „Seien wir barmherzig, wie unser Vater im Himmel auch barmherzig ist“ (4 fl. 40 fr., abzüglich 2 fr. Postgebühr) 4 fl. 38 fr., v. einer Ungen. 36 fr., v. er. Ungen. 1 fl., L. L. 1 fl. 30 fr. Hierzu die früheren — laut „Krisl. Zeitung“ Nr. 99 — 60 fl. 35 fr., macht zusammen 78 fl. 35 fr.

[A737.1]

Von dem berühmten Haar-Balsam

Dr. Hamilton, Professor der Chemie in London,

haben sämtliche Kommissionslager wider neue Zusendungen erhalten, und kann daher jede Nachfrage jetzt wieder nach Wunsch bestritten werden.

Daß sich bei diesem Parfüme, welches aus den feinsten Kräutern gezogen wird, keine mineralischen, überhaupt keine dem Haare nachtheilige Bestandtheile befinden, kann garantiert werden.

Vorzüglich Denjenigen zu empfehlen, welche Pomade nicht sehr lieben, da diese häufig Unreinigkeiten auf dem Kopfe zurückläßt, was bei dem Hamilton'schen Balsam durchaus nicht der Fall ist. — Alle acht Tage einige Tropfen auf der flachen Hand vertheilt, die Haare damit eingerieben, ist hinreichend, um ihnen neben Glanz zugleich vorzügliche Geschmeidigkeit zu geben.

Auch werden alle Diejenigen, welche sich dieses unübertrefflichen Haarbalsams bedienen, nie mehr Kopf bekommen, später statt diesem wieder Pomade zu benutzen. — Weit entfernt, diesen Balsam als Universalmittel, gegen alle Kopfschmerzen und Ohrenanrührungen zu wollen, wird der Versuch mit einem einzigen Fläschchen schon die Nützlichkeit desselben außer allen Zweifel stellen.

Um jedoch die Anschaffung zu erleichtern, und weniger Bemittelten möglich zu machen, solch' vorzügliches, ganz unschädliches Parfüme, das bei keiner Toilette fehlen sollte, auch kaufen zu können, sind folgende Preise festgesetzt:

- 1 Fläschchen, hinreichend auf ein halbes Jahr 15 fr.
1 " " " " ganzes " 30 fr.
1 Flacon, zu Präsenten sich eignend 48 fr.

Niederlagen hievon haben übernommen in:

Table listing agents for Dr. Hamilton's Hair Balm across various cities like Karlsruhe, Darmstadt, and Frankfurt.

Table with weather data for April 14-15, including temperature, wind, and precipitation.

Großherzogliches Hoftheater. Freitag, 18. April: Mit allgemein aufgehobenem Abonnement: Zum Vortheil des Herrn Meyer d. j.: Zum ersten Male: Robert der Teurol, parodirende Zauberposse in 3 Akten, von J. Nestroy; Musik von Adolph Müller.

[A 782.2] Karlsruhe. (Anzeige.) Ein gut erhaltener Messing-Apparat ist zu verkaufen. Auf portofreie Anfrage ertheilt nähere Auskunft. Forstgeometer Hofmann.

[A785.2] Karlsruhe. Anzeig.

Holländischer geräucherter Lachs ist angekommen bei Jakob Gianl.

[A 783.2] Karlsruhe. (Stellgesuch.) Ein gebildetes Frauenzimmer, das schon mehrere Jahre die Stelle als Haushälterin und Erziehlerin zur Zufriedenheit bekleidete, wünscht in gleicher Eigenschaft oder auch als Kammerjungfer wieder platziert zu werden. Das Nähere im Kontor der Karlsruher Zeitung. [A 780.2] Weinheim.

Zu verkaufen oder zu verpachten. Ein Landgut, an der Gasse in Diefenau gelegen, bestehend aus einem schönen, massiv von Stein gebauten, neuen, zweistöckigen Wohnhaus, Seitengebäude, Stallung etc., nebst daranstoßendem Garten und Weinberg, 4 Morgen groß, ist aus freier Hand zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu vermiethen. Dasselbe eignet sich als Wohnung für eine Herrschaft, oder zu großen Geschäften, Restauration, z. B. Bierbrauerei etc. Hierzu Anträge belieben, sich in frankirten Briefen an Herrn Posthalter Häbich in Weinheim zu wenden.

Staatspapiere.

Paris, 15. April. 3proz. Konso. 86.50. 1844 3proz. — 4 1/2proz. — 4proz. — 5proz. Konso. 118.50. Bankaktien —. Stadtblg. —. St. Germaineisenbahnaktien 1135. 10. Versäilrer Eisenbahnaktien rechtes Ufer 568. 10. linkes Ufer 373. 10. Delandener Eisenbahnakt. 1245. 10. Rouen 1132. 10. Straßb.-bas. Eisenbahnakt. 335. 10. Blg. 5proz. Anleihe —. (1840) 102 1/2. (1842) 105 1/2. römische do. 108 1/2. Span. Akt. 40 1/2. Paß. 7 1/2. Reap. 102. —.

Table of financial data and exchange rates for various locations like Frankfurt, Karlsruhe, and Baden.